

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses der  
Gemeinde Borgstedt  
am Donnerstag, 5. März 2020**

- TOP 5. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt für den Teilbereich 1 südwestlich der Autobahn A7 und nördlich des Winkelhörner Weges und für den Teilbereich 2 östlich der Bundesstraße B203, nördlich Landesstraße L42 und südlich des Torfweges hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
Vorlagen-Nr. 04/2020/005

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Der anliegenden Zusammenstellung und den Abwägungsvorschlägen über die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgstedt für den Teilbereich 1 südwestlich der Autobahn A7 und nördlich des Winkelhörner Weges und für den Teilbereich 2 östlich der Bundesstraße B203, nördlich Landesstraße L42 und südlich des Torfweges bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die genaue Lage des Plangebietes ergibt sich im Übrigen aus der beiliegenden Plankarte.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Das Büro B2K wird beauftragt, gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB).

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>5</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------